



MARKTGEMEINDEAMT
SANKT MAREIN IM MÜRZTAL
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag, Steiermark
Postleitzahl 8641 - www.stmarein-mzt.at
Tel (03864) 22 22-0 Fax (03864) 22 22-8
gde@st-marein-muerztal.gv.at

Sankt Marein im Mürztal, 29.05.2020
GZ.: 031-2/365/2020/Wru
Betreff: Revision 2020 Gefahrenzonenplan;
Forsttechnischer Dienst für Wildbach-
und Lawinenverbauung;
Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost, übermittelte Entwurf der Revision 2020 des Gefahrenzonenplanes für das Marktgemeinde Sankt Marein im Mürztal wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit von

29. Mai 2020 bis 26. Juni 2020

Im Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8,00 bis 12,00 Uhr
Donnerstag von 8,00 bis 12,00 Uhr und 14,00 bis 17,00 Uhr

Gemäß Forstgesetz 1975 §11 (4) kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung nehmen.

Die an das Marktgemeindeamt Sankt Marein im Mürztal einzubringende Stellungnahmen werden in Folge an den fachlich zuständigen Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Ost weitergeleitet.



Der Bürgermeister

Günther Ofner
(Dipl.-Ing. Günther Ofner)

Angeschlagen am: 29. Mai 2020

Abgenommen am: _____